

Nachtragsgutachten IV

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40012

Blatt

Nur zur Information

nach § 22 StVZO
Typ für die Technische Überwachung
Verkehrsministerium

1

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x 15 H2	Typ: 5515	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

Der Verwendungsbereich der Radausführung B wird erweitert.
Die LM-Sonderräder Ausführung B Typ 5515.1 werden maßlich geändert.

I.1. Sonderraddaten:

Einpreßtiefe in mm: 25 ± 0,5
zulässige Radlast in kg: Ausf. A, Typ 5515: 480
Ausf. B, Typ 5515.1: 380
max. Abrollumfang der zugrunde gelegten Bereifung in mm: 1975

Die übrigen Angaben bleiben unverändert.

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Sonderrad-Ausführung A, Typ 5515:

Hersteller: AB Volvo Göteborg/S oder Gent/B

unverändert

Sonderrad-Ausführung B, Typ 5515.1:

Hersteller: Volkswagenwerk AG., 3180 Wolfsburg:

Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
11	---	VW 1200 1300 1500 mit langem Vorderwagen	2180/4 2180/5 2180/6	165 R 15 175/70 R 15 185/70 R 15 11) 195/60 R 15 8)10)11)	1)2)3)4)7) 9)12)

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des TÜV, der Überwachungs-
Vereinigung der Technischen Überwachungs-
Vereine (TÜV), München

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:

Sonderräder für Per-
sonenkraftwagen
5 1/2 J x 15 H 2

Typ:

5515

Werk: AIS Autotechnik Spezialerzeug-

nisse GmbH

6702 Bad Dürkheim

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wenn eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die Fahrwerksteile und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 oder Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 5) Die Verwendung der Sonderräder ist bei Fahrzeugen ab Fahrge-
stell -Nr. 118 000 001 möglich.
- 6) Bei Fahrzeugen mit Trommelbremsen sind an der Vorderachse Bremsträgerbleche und Bremsbacken vom VW Typ 181 zu verwenden.
- 7) Bei Fahrzeugen vor August 1972 sind die Federbeine bei nicht ausreichender Freigängigkeit vorn am Federteller gegen die neuere Ausführung auszutauschen.
- 8) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausauschnitt-
kanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-
Kombination herzustellen.
- 9) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an den Rädern der
Vorderachse nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter
verwendet werden.

Nur zur Information
noch § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt 3

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 51/2Jx15H2	Typ: 5515	Hersteller/Vendor/Hersteller: AIS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	--------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 10) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 11) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 12) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

II.1. Felgenreiße:

Die Felgenreiße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Durch die Erweiterung des Verwendungsbereiches war eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung nicht erforderlich.

II.3.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern sowie der ausreichende Abstand zu Brems- und Fahrwerksteilen ist - bei Einhaltung der unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen und Hinweise bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen - gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist bei den aufgeführten Rad-Reifen-Kombinationen nicht mehr möglich.

Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40012

Blatt 4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:

Sonderräder für Per-
sonenkraftwagen
51/2Jx15H2

Nur zur Information

5515
AT5 Autotechnik Spezialerzeug-
nisse GmbH
6702 Bad Dürkheim

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 5515 des Herstellers
AT5 Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, 6702 Bad Dürkheim

entsprechen auch mit den vorgenannten Änderungen den "Richt-
linien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen
und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung eines Nachtrages III zur Allgemeinen
Betriebserlaubnis Nr. 40012 bestehen keine technischen
Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzu-
liefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4.
sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugs-
momente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hinge-
wiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserve-
rades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Nachdem durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen
vorgenommen werden müssen, wird eine Begutachtung nach
§ 19 Abs. 2 StVZO für erforderlich gehalten.

Hierbei sind die unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen
und Hinweise besonders zu beachten.



Bethel

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den
pa-pe

05.08.86

Pa.